



# Drucksachen des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ausgegeben am 15.9.1961

III. Wahlperiode

Nr. 1095

**Vorlage — zur Kenntnisnahme —  
gemäß Artikel 47 (1) der Verfassung von Berlin  
über Verordnung  
über die Festsetzung des Bebauungsplanes IX-56  
für die Grundstücke  
Bundesallee 168-175, Badensche Straße 38-39 und  
Waghäuseler Straße 18-19  
im Bezirk Wilmersdorf**

Wir bitten, gemäß Artikel 47 (1) der Verfassung von Berlin die nachstehende, vom Senator für Bau- und Wohnungswesen erlassene Verordnung zur Kenntnis zu nehmen:

**V e r o r d n u n g  
über die Festsetzung des Bebauungsplanes IX-56  
für die Grundstücke Bundesallee 168-175,  
Badensche Straße 38-39 und Waghäuseler Straße 18-19  
im Bezirk Wilmersdorf.**

Vom 30. August 1961.

Auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) in Verbindung mit § 174 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341 / GVBl. S. 665) wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan IX-56 vom 8. August 1960 mit Deckblatt vom 24. Juni 1961 für die Grundstücke Bundesallee Nr. 168-175, Badensche Straße 38-39 und Waghäuseler Straße 18-19 im Bezirk Wilmersdorf wird festgesetzt.

§ 2

Die Urschrift des Bebauungsplanes kann beim Bezirksamt Wilmersdorf, Abteilung Bau- und Wohnungswesen, Amt für Vermessung, beglaubigte Abzeichnungen des Bebauungsplanes können beim Bezirksamt Wilmersdorf, Abteilung Bau- und Wohnungswesen, Amt für Stadtplanung und Bauaufsichtsamt, während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung umseitig

## A. Begründung:

### I. Veranlassung des Planes

Das von der Geltungsbereichsgrenze umschlossene Gelände liegt nach der vorbereitenden Bauleitplanung – Baunutzungsplan (ABl. 1959 S. 50) – im gemischten Gebiet – Baustufe V/3.

Die Sparkasse der Stadt Berlin West beabsichtigt, auf dem Gelände ein Verwaltungsgebäude zu errichten. Erhebliche Teile des Geländes werden jedoch für den Ausbau der Bundesallee zu einer kreuzungsfreien Hauptverkehrsstraße benötigt. Zur Sicherung des Ausbaues der Bundesallee und zur Festsetzung des Standortes für das Verwaltungsgebäude war die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Sparkasse der Stadt Berlin hat sämtliche Grundstücke im Planbereich inzwischen erworben.

### II. Inhalt des Planes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens umfaßt die östliche Straßenseite der Bundesallee zwischen Badensche Straße und Waghäuseler Straße mit den anliegenden Grundstücken. Mit Ausnahme noch vorhandener Reste der Altbebauung auf den Grundstücken Bundesallee 169 und 168 Ecke Waghäuseler Straße 18-19 ist das Gelände entrümmert und auf Straßenhöhe eingeebnet.

Das gesamte Baugelände wurde bei flächenmäßiger Ausweisung als Vorbehaltbauplatz – Baustufe V/3 – für den Bau eines Verwaltungsgebäudes festgesetzt.

Im Zuge der Umgestaltung der Bundesallee zu einer kreuzungsfreien Hauptverkehrsstraße wurde im Bereich des Bebauungsplanes eine Verbreiterung auf der Ostseite um 11,5 m festgesetzt.

Am 25. November 1895 förmlich festgestellte Straßenflucht- und Baufluchtlinien wurden aufgehoben und der

Planung entsprechende Straßenbegrenzungslinien und Baugrenzen festgesetzt.

### III. Verfahren

Der Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 1 des Planungsgesetzes den zu hörenden Behörden und Dienststellen vorgelegt worden. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Bezirksverordnetenversammlung des Bezirks Wilmersdorf hat dem Bebauungsplan am 12. Oktober 1960 zugestimmt. Gemäß § 17 Abs. 3 des Planungsgesetzes hat der Bebauungsplan in der Zeit vom 31. Oktober bis einschließlich 28. November 1960 zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Während der Auslegungsfrist von Herrn G. d'Jamous als Eigentümer des Grundstücks Bundesallee 168 Ecke Waghäuseler Straße 18-19 mit Schreiben vom 7. November 1960 erhobene Einwendungen wurden dadurch gegenstandslos, daß das Grundstück mit Kaufvertrag vom 28. Juli 1961 von der Sparkasse der Stadt Berlin West erworben wurde.

### B. Rechtsgrundlage:

Gesetz über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) in Verbindung mit § 174 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341 / GVBl. S. 665).

### C. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Die Kosten für den Grunderwerb der für die Verbreiterung der Bundesallee benötigten Grundstücksteile betragen nach Angabe des Bezirksamtes rund 140 000 DM, für den Ausbau der Bundesallee im Bereich des Bebauungsplanes ohne Untertunnelung und U-Bahnbau rund 670 000 DM.

Die Mittel sind haushaltsmäßig noch nicht erfaßt.

Berlin, den 6. September 1961

### Der Senat von Berlin

A m r e h n  
Bürgermeister

S c h w e d l e r  
Senator  
für Bau- und Wohnungswesen